

# Beitragsstruktur



1. Der monatliche Beitrag für Mitglieder bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr - die keinen Anspruch auf einen Familienbeitrag haben - beträgt 4,00 €uro.
2. Der monatliche Beitrag für alle Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 6,50 €uro. Liegen die Voraussetzungen für einen Familienbeitrag vor, so wird dieser erhoben.
3. Der monatliche Beitrag für Mitglieder nach Vollendung des 65. Lebensjahres beträgt 5,00 €uro. Liegen die Voraussetzungen für einen Familienbeitrag vor, so wird dieser erhoben.
4. Die Höhe des Familienbeitrages beträgt monatlich 10 €uro. Hierunter fallen z. B. Ehepartner, Mitglieder mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder mit Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen.
5. Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können weiterhin im Familienbeitrag verbleiben. Vorausgesetzt sie befinden sich noch in ihrer ersten Schul- und Berufsausbildung, studieren oder leisten ihren Grundwehr- oder Zivildienst. Erfolgt kein Nachweis wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch der (normale) monatliche Beitrag berechnet. Bei einer bestehenden Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug vom Konto des bisherigen Beitragszahlers. Eine weitere Zuordnung zum Familienbeitrag ist nur im Voraus für die jeweilige Dauer, jedoch nicht länger als ein Kalenderjahr möglich.
6. Zusatzbeiträge werden aktuell erhoben für Tennis, Ballett und Behindertensport.
7. Die Beitragsstruktur tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.